



# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 33

19.12.2025

Herausgeber: Markt Peißenberg

**Inhalt:** **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**Aufstellung des Bebauungsplans „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“**

**Hier:** **Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB**

## Bekanntmachung

(1) Der Marktgemeinderat des Marktes Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 26.11.2025 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ in der Fassung vom 17.11.2025 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

(2) Der Entwurf des Bebauungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

- Ergänzung des Umweltberichts
- Änderung der Festsetzungen zu wasserwirtschaftlichen Belangen
- Ergänzung der Relevanzprüfung

Die Änderungen machen eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

**(3) Geltungsbereich (Lageplan)**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



- (4) Der Entwurf des Bebauungsplans „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ in der Fassung vom 17.11.2025 bestehend aus Plan- und Textteil sowie die Begründung mit Anlagen sind auf der Internetseite des Marktes Peißenberg, [www.peissenberg.de](http://www.peissenberg.de), unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ und unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) in der Zeit vom

**23.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026**

einsehbar. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

- (5) Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Anlagen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 – 12:30 Uhr,
Dienstag	von 14:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr.

Außerhalb der oben genannten Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

- (6) Es sind folgende umweltbezogene Informationen bzw. Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
Boden	Informationen zur Bodenbeschaffenheit und Baugrundverhältnissen (Umweltbericht, Ingenieurgeologisches Gutachten).
Wasser	Aussagen zu Oberflächenwasser, Niederschlagswasserabfluss, Starkregenereignissen und möglichen Überflutungsrisiken (Umweltbericht, Fließweganalyse, Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Weilheim vom 29.08.2025).
Klima/Lufthygiene	Aussagen zu klimatischen Auswirkungen und zur Luftqualität (Umweltbericht).
Pflanzen/Tiere	Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen (Umweltbericht, Relevanzprüfung, Stellungnahme des Landratsamts Weilheim-Schongau, SB 41.3).
Mensch/Gesundheit	Informationen zu den Auswirkungen durch Verkehrslärm und sonstige Geräuschmissionen (schalltechnische Untersuchung, Umweltbericht).
Kultur- und Sachgüter	Informationen zu möglichen Betroffenheiten von Sach- und Kulturgütern (Umweltbericht).
Landschaft	Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion (Umweltbericht).

- (7) Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Planinhalten sowie zu den darauf bezogenen umweltbezogenen Informationen abgegeben werden.
- (8) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ unberücksichtigt bleiben.
- (9) Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet parallel im gleichen Zeitraum statt.

## Datenschutz

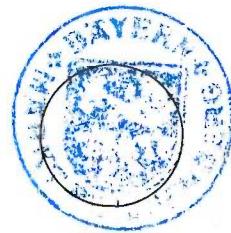
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absendereingaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

---

Peißenberg, den 18.12.2025



Frank Zellner, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Veröffentlichung am 19.12.2025

Abzunehmen am 31.01.2026